

Antrag	Datum:	19.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass städtische Unternehmen keine Vermögenswerte veräußern mit dem Ziel der Ausschüttung der Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttungen städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Entschuldung Rostocks ohne die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen bewerkstelligt. Das soll auch so bleiben. Mit jeder Veräußerung steigt die Gefahr des Verlusts von Steuermöglichkeiten. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel derjenigen Städte und Gemeinden, die ihren Schuldenabbau über die Veräußerung kommunalen Wohnungsbestandes betrieben haben.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

~~Uwe Flachsmeyer *~~
~~Fraktion Bündnis 90/~~
~~DIE GRÜNEN~~

*** Absender am 22.08.2019 redaktionell geändert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist kein Antragsteller.**